

## Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“

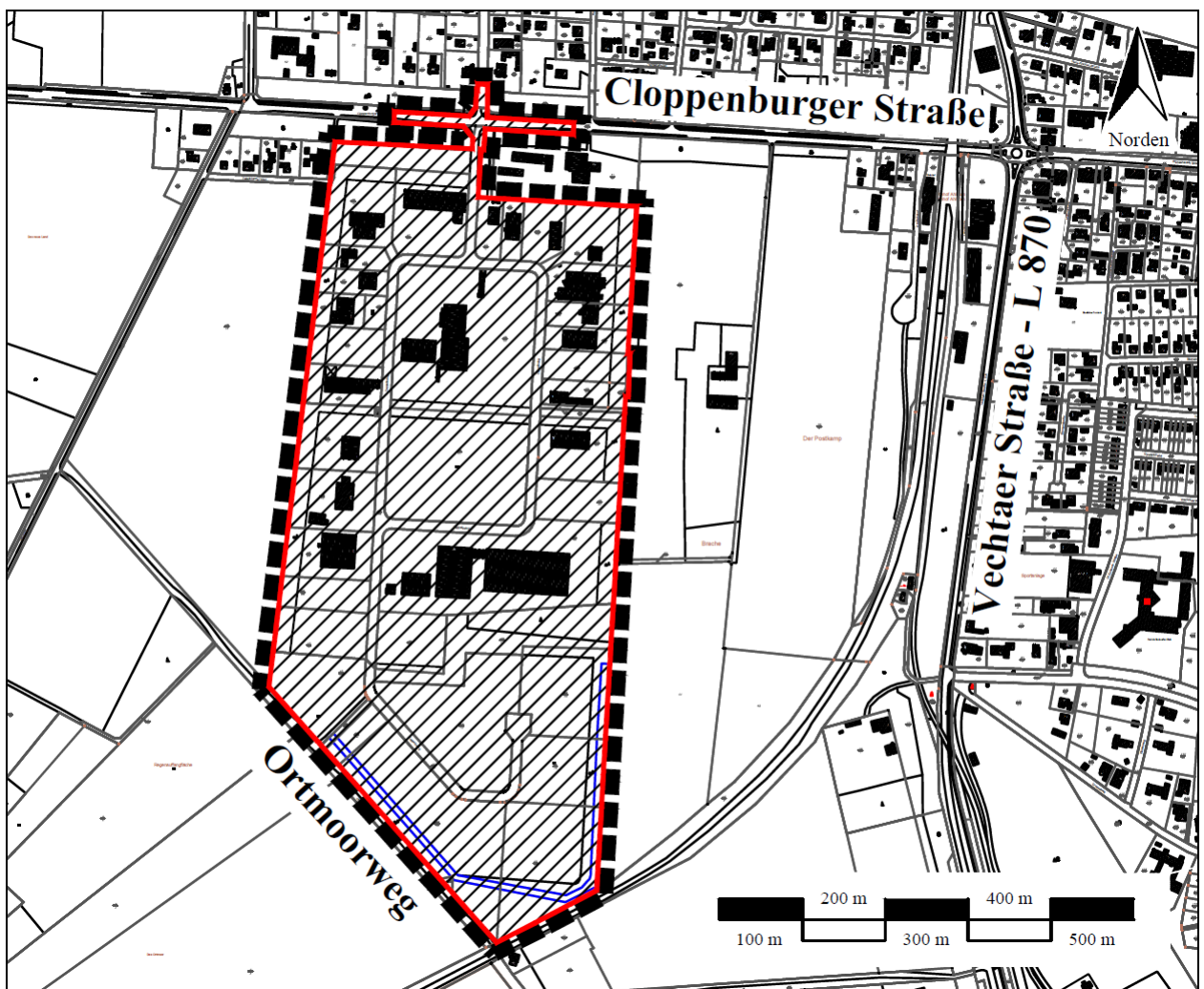
### Präambel

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ ist mit Bekanntmachung am 04.04.1996 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft getreten. Das Plangebiet liegt - deutlich abgesetzt von dem zentralen Ortsbereich - in Ahlhorn südlich der G 213 „Cloppenburg Straße“ westlich des Bahnhofs (vgl. Abbildung). Die 3. Änderung umfasst alle Industriegebiete (GI) innerhalb des Geltungsbereichs.



**§ 2**

**Planinhalt**

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 75 bestimmt die zulässige Art der baulichen Nutzung durch Festsetzung von Industriegebieten (GI). Es gilt die BauNVO 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Ziel der 3. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ ist der Ausschluss von Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung sowie außerdem der Ausschluss von Anlagen zum Schlachten von Tieren. Diese Planungsziele werden durch Einfügung der folgenden textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung erreicht:

- *Einrichtungen und Anlagen zum Halten und/oder zur Aufzucht von Tieren sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 9 BauNVO).*
- *Anlagen zum Schlachten von Tieren (Nr. 7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 9 BauNVO).*

Alle sonstigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ in der rechtskräftigen Fassung der 2. Änderung bleiben von der 3. Änderung unberührt.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Die 3. Änderung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenkneten, den .....

Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Aufstellung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den .....  
Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**2. Ausarbeitung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ wurde ausgearbeitet von



Großenkneten, den 27.08.2019 / 20.12.2019  
Planverfasser

.....

**3. Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großenkneten, den .....  
Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**4. Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den .....

Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**5. Inkrafttreten**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ ist gemäß § 10 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den .....

Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**6. Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Gewerbe- und Industriegebiet Ahlhorner Heide“ sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den .....

Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....

**7. Beglaubigung**

Diese Ausfertigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den .....

Gemeinde Großenkneten  
Der Bürgermeister

.....